

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Ärztliche Mitteilungen aus und für Baden. 1857-1933 1913**

6 (31.3.1913)

# Ärztliche Mitteilungen aus und für Baden.

Erscheinen 2 mal monatlich.

**Anzeigen:**  
25 Pfg. die einspaltige Petitzelle  
oder deren Raum,  
mit Rabatt bei Wiederholungen.

**Beilagen:**  
Preis nach Vereinbarung.  
Einzelne Nummern 20 Pfg.

Begründet von Dr. Rob. Volz.

Schriftleitung: Dr. Bongartz in Karlsruhe.  
Verlag, Druck und Expedition: Malsch & Vogel in Karlsruhe.

Jahres-Abonnement:  
4 Mk. 75 Pfg.  
exkl. Postgebühren.

Für Mitglieder der badischen  
ärztlichen Landesvereine,  
welche von Vereins wegen  
für sämtliche Mitglieder  
abonnieren  
— 3 Mk. —  
inkl. freier Zustellung.

LXVII. Jahrgang.

Karlsruhe

31. März 1913.

## Zur Einführung der neuen Krankenversicherung.

### Warnung.

Neuerdings mehren sich die Fälle, dass Kassenvorstände und Kassenverwaltungen an einzelne Ärzte und ärztliche Lokalorganisationen mit scheinbar vorteilhaften Anerbietungen auf Verlängerung oder Neuabschluss von Kassenarztverträgen herantreten. Solche Anerbieten sind irreführend und haben nur den Zweck, die Ärzte einseitig zu binden. Nur sehr wenige Krankenkassen können mit Sicherheit behaupten, dass sie nach dem 1. Januar 1914, dem Termin für das Inkrafttreten der neuen Kassensatzungen, bestimmt noch bestehen werden. Und auch diese wenigen sind nicht in der Lage, sichere Angaben über Zahl und Art ihrer Mitglieder und über ihre Leistungen zu machen, und können das auch nicht eher, als der Bundesrat die Mustersatzungen herausgibt und die Oberversicherungsämter die Zulassung ausgesprochen haben.

Wir warnen deshalb die Herren Kollegen und die Vorstände der Kassenarztvereine entschieden davor, mit Kassen jetzt schon in Vertragsverhandlungen einzutreten, und bitten, falls Angebote gemacht werden, in jedem Falle von der betreffenden Kasse den Nachweis der erfolgten Zulassung und die Vorlegung der vom Oberversicherungsamte genehmigten Kassensatzungen zu verlangen. Wir bitten ferner, uns als der vom Geschäftsausschuss des Deutschen Ärztevereinsbundes eingesetzten Vertragszentrale, von jedem solchen Angebote sofort Mitteilung zu machen und den Vertragsentwurf oder das Vertragsangebot einzusenden und unsere Gegenäusserung, welche umgehend erfolgen wird, abzuwarten, bevor die Verhandlungen angefangen beziehungsweise fortgesetzt werden.

Leipzig, Dufourstrasse 18.

Der Vorstand des Leipziger Verbandes.  
Hartmann.

## Zur Ehrengerichtsordnung.

In der viel umstrittenen Frage über die Befugnisse des Grossherzoglichen Verwaltungsgerichtshofes als Revisionsinstanz gegen Urteile des ärztlichen Ehrengerichtshofes hat der erstere nunmehr in einem Urteile vom 23. Oktober 1912 selbst Stellung genommen:

Es heisst in diesem Urteile u. a.:

›Nach der an die Formulierung des § 376 Str.-P.-O. sich anschliessenden Bestimmung des § 51 Absatz 1 des Gesetzes hat der Gerichtshof in den Fällen der Art des vorliegenden nur zu prüfen, ob das Urteil auf einer Verletzung des Gesetzes beruht. Bei dieser Prüfung ist davon auszugehen, dass nach § 47 Absatz 2 des Gesetzes (vergleiche § 260 Str.-P.-O.) das Ehrengericht nach seiner freien Überzeugung urteilt. Durch diese Bestimmung wird der Richter — wie in der Begründung zum Entwurf, Seite 43, ausgeführt ist — nicht von der Beobachtung der vorhandenen Rechtsvorschriften entbunden, vielmehr wird seinem freien Ermessen nur insofern Spielraum eröffnet, als die Gesetze keine unbedingt bindenden Vorschriften erteilen. Wenn der Richter in berechtigter Weise nach seiner freien Überzeugung urteilt, ist die Möglichkeit einer Gesetzesverletzung nicht gegeben und insoweit kann auch das Rechtsmittel der Berufung nicht mit Erfolg zur Anwendung gebracht werden. (Begründung zu § 51 des Entwurfs, Seite 44.)

An einer anderen Stelle des Urteils heisst es:

›Über den Umfang der Beweisaufnahme und über die Würdigung des Beweisergebnisses entscheidet das Ehrengericht nach freiem Ermessen

und ferner:

›Die aus dem Beweismaterial gewonnene Überzeugung des Ehrengerichtshofes unterliegt nicht der Nachprüfung des Gerichtshofes.

Der Grossherzogliche Verwaltungsgerichtshof stellt sich demnach auf denselben Standpunkt, den das Ministerium des Innern in den Verhandlungen der Ärztekammer eingenommen hatte.

*Handwritten signature: Dr. Bongartz*

## Kraichgauer Ärzteverein. E. V.

Ordentliche Generalversammlung vom 9. März 1913.

Anwesend: Fuchs, Gollinger, Hauser, Hildenstab, Klehe, Krieger, Leitz, Lenz, Schülein, Ziegelmaier, Féaux de Lacroix.

Entschuldigt: Bergmann, Gerber, Kamm, Lumpp, Reiter.

## Tagesordnung:

1. Geschäftsbericht. Der Vorsitzende widmet dem wegen Wegzugs ausgeschiedenen Medizinalrat Kusel ehrende Worte treuen Gedenkens. Sodann berichtet er über den vollzogenen Abschluss des Kollektivvertrages mit der Krankenkasse der Postunterbeamten.

2. Die Aufnahmegesuche der Herren Dr. Dr. Remmlinger-Liedolsheim und Wagner-Stein werden genehmigt.

3. Satzungsänderung. Die vom Vorstand und der KKK. vorbereiteten neuen Satzungen, welche sich den Forderungen der Landeszentrale anpassen, werden genehmigt.

4. Aufhebung der Sonntagsvormittagssprechstunde. Es wird nach lebhafter Diskussion eine Resolution Schülein angenommen: »Es wird den Kollegen dringend empfohlen, auch die Sonntagsvormittagssprechstunde aufzuheben; in Orten mit mehreren Ärzten mögen diese unter sich eine Verständigung darüber herbeizuführen suchen«.

Zum Schluss gemeinschaftliches Abendessen.

Dr. med. Féaux de Lacroix, Schriftführer.

## Etwas über „Wissen“.

Der Anregung, über die Di.-Frage sich zu äussern, ist nur ein Kollege gefolgt. Die Art seiner Stellungnahme veranlasst mich, einiges über »Wissen« zu sagen. Denn wer soll denn die Fragen klären, wenn nicht wir Praktiker, sofern wir uns über die Bedeutung dessen, was man Wissenschaft nennt, klar geworden sind.

Es ist für tiefer Blickende kein Geheimnis mehr, dass wir den Geschöpfen unserer medizinischen Ratio, welche uns das 19. Jahrhundert geboren hat, im 20. Jahrhundert wieder teilweise entrinnen werden. Bergson gebührt das Verdienst, uns gezeigt zu haben, dass die ganze intellektuelle Erfassung des Daseins nicht die einzige ist, welche uns die inneren Zusammenhänge des Lebens entschleiern, ja nicht einmal die tiefste. Der Naturforscher Pauly sagt einmal: »Mit der Empfindung der Welt beginnen wir vor allem Wissen, und in Empfindung endigt das gereifte Wissen«. Wissenschaft ist nicht Wissen. Unecht ist das Wissen, welches ich mir nur von der Wissenschaft, nicht von den Dingen her aneigne. Das Lernen ohne Erleben, das Nachreden in verschiedenster Form, alles, was auf Hörensagen, auf Autoritäten, auf Lehrbüchern beruht, ist nur übertragene, keine gewachsene Erkenntnis. Echtes Wissen beruht auf lebendiger Empfindung, Erfahrung und Beobachtung und zwar auf selbständiger. Keine Schule kann uns den Weg der eigenen Erfahrung, des selbständigen Suchens und Forschens ersparen. Nun ist nichts dagegen zu sagen,

wenn einer den unmittelbaren Eindruck der Wirklichkeit auch noch durch ein Experiment im Laboratorium zu erhärten versucht und dadurch eine Selbstkontrolle schafft. Häufig ist es aber umgekehrt. Irgend ein theoretisches, auf Grund von willkürlichen Vorstellungen zusammengebautes Machwerk wird auf das Leben (gesunde und kranke) angewendet und die Wirklichkeit dadurch entstellt. Kurz, der Verstand wird zum Herrn gemacht statt zum Diener, zum Schaffer statt zum Schaffner. Was bei dieser Subalternbeamtenwirtschaft herauskommt, zeigt jedem Unbefangenen der Vergleich zwischen Wissenschaft und Leben.

Unsere eigene theoretische Befangenheit von der Schule her, hat vielfach unsere lebendige Empfindung abgestumpft. Vielfach ist es auch die Belastung durch ein spezifisch wissenschaftlich befangenes Gewissen, welches die Empfindung trübt. Man sagt sich: »Ja, wenn's dann aber schlimm geht, bin ich wenigstens gedeckt«. Oder: »wenn's nur nicht schadet, kann man es den Autoritäten überlassen, wieder etwas anderes herauszuknobeln«. Oft möchte man sich den selbständigen Weg der eigenen Lebenserfahrung ersparen oder sich nur bestätigt finden durch die Autoritäten. Jede derartige Einstellung, jede Taktik, hemmt natürlich den naiven Eindruck der Wirklichkeit.

Ich möchte durch diese Zeilen die Kollegen anregen, selbständig ihre eigenen Wege zu gehen und sich nicht durch den sogenannten neuesten Stand der Wissenschaft in ihrem natürlichen Empfinden beirren zu lassen. Dadurch wird überhaupt das Leben des Arztes erst reizvoll. Jedes Schema, jede Schablone tötet. Wenn wir in der ange deuteten Weise selbständig lebendige Erfahrungen sammeln, gehen wir den Weg echten Wissens. Dieser ist durchaus nicht immer leicht. Bequemer ist es, nach fertigen Rezepten und Normen zu handeln, als sich immer wieder neuen Lebenssituationen und deren Ansprüchen gegenüber praktisch richtig zu verhalten. Aber meiner Überzeugung nach ist dies der einzige Weg, um uns Praktiker von unserer Sterilität zu befreien.

## Ein praktischer Vorschlag.

Wir sind alle durch eine naturwissenschaftliche Schule gegangen und haben den Wert des Empirismus kennen gelernt. Der ganze Siegeszug der modernen Naturwissenschaft ist auf dem Wege des Experiments erfolgt. Ich möchte nun allen Ernstes vorschlagen, den Empirismus auf das Leben anzuwenden und folgendes Experiment zu machen. Jeder Kollege macht den praktischen Versuch, dem anderen von Stunde an ohne Hintergedanken, unreflektiert, ohne Vor- und Hintersichten zu begegnen. Er stellt sich ihm gegenüber auf den Boden des unbedingten Vertrauens, aber nicht theoretisch, sondern praktisch. Versteht er etwas nicht an der Handlungsweise des anderen, so versucht er, sich mit ihm wie mit einem interessanten Problem zu beschäftigen. Findet er wirklich einmal eine Ungehörigkeit, so möge er sich fragen, ob nicht irgend ein fremdes Element in dem Kollegen, z. B. eine Schwiegermutter, Tante oder Frau, die Ursache derselben ist. Ein wenig muss er auch

mit Gewohnheit, Alter und Bequemlichkeit rechnen. Ja, das geht praktisch nicht, sagen manche. Wenn man sich nicht vorsehen würde und immer gerüstet wäre gegen jede Schikane oder mögliche Gemeinheit, so wie die Staaten ja auch gegen einander gerüstet sind, da könnte man sehen, wohin man käme.

Das lasse ich nicht gelten. Ich sage nur: »Bitte, probieren, das Experiment entscheidet«. Denn wenn jeder so denkt und keiner selbst mit dem Experiment beginnt, keiner so etwas riskiert, kann natürlich nie ein Erfolg gesehen werden. Würde aber von Stunde an radikal diese Methode praktisch probiert, so behaupte ich, dass ganz neue Lebenssituationen entstehen würden. Gar manche geistige Myopie würde verschwinden, welche all dem vorsichtigen Kalkül einen unverhältnismässigen Wert beilegt und vermeint, ohne solchen gehe es nicht. Eine kolossale Bewusstseinsentlastung und Lebenserleichterung würde erfolgen. Gar manches post hoc, ergo propter hoc des Lebens würde korrigiert. Das Leben würde wieder mehr als Schicksal gefühlt, an welchem man nicht allzu viel herumdoktern kann, kurz, die Kollegen würden den Himmel auf Erden haben. Man würde dann merken, dass man nicht nur organisiert ist, sondern auch organisch verbunden ist. Hat einer das Experiment mit den Kollegen begonnen, so kann er es ja auch auf die anderen Menschen ausdehnen, mit denen er im Leben zu tun hat. Wendet aber einer ein, das ist Utopie, so soll er sich lieber sagen: »Es liegt eben an mir, ich kann's nicht mehr, ich habe den Glauben an den Menschen und die Fähigkeit zu solchem Versuch verloren«. Das spricht aber nicht gegen die praktische Durchführbarkeit desselben.

Dr. Krieger-Langenbrücken.

### Verschiedenes.

**Vom Heidelberger Krebsinstitut.** Am 20. Februar hielt der Samariterverein im Heim für Krebskranke in Heidelberg seine Generalversammlung ab. Czerny hielt bei dieser Gelegenheit einen Vortrag über das Institut und den modernen Stand der Krebsforschung. Er machte dabei auch die Mitteilung, dass er am 1. Oktober 1914 die Leitung des Instituts niederlegen werde. Für das Samariterheim sind bis zum 1. Januar 1913 an Schenkungen, Beiträgen und Zinsen 1 001 581  $\mathcal{M}$  eingegangen. Das Vermögen des Instituts betrug 178 103  $\mathcal{M}$ . Man kann also nicht sagen, bemerkte Czerny, dass das Heidelberger Krebsinstitut dem Bankrott entgegengehe, wie es im vergangenen Sommer einige Blätter behaupteten. Im Gegenteil beweisen die reichen Schenkungen dieses Jahres in Höhe von 92 428  $\mathcal{M}$ , darunter ein Betrag von 50 000  $\mathcal{M}$  aus London, dass das Institut sich weitgehender Schätzung erfreut. Allein die Zinsen reichen noch lange nicht aus, um das Betriebsdefizit der wissenschaftlichen Abteilung, das in diesem Jahre 12 870  $\mathcal{M}$  betrug, zu decken, und es wäre ein Lieblingswunsch Czernys, wenn das Institut finanziell sichergestellt werden könnte. Der Redner sprach weiter über die beschränkten Raumverhältnisse im Samariterheim, das leicht die doppelte Anzahl von Betten gebrauchen könnte. Der Andrang von Krebskranken ist fortgesetzt so stark, dass

noch 40 bis 50 Kranke in Hotels, Pensionen und Privathäusern untergebracht werden müssen, weil sie im Institut keinen Platz finden. Zur Behandlung werden 187 Milligramm Radium und Mesothor-Präparate im Werte von über 30 000  $\mathcal{M}$  benutzt, »hiermit können wir«, bemerkte Czerny, »oberflächlich liegende Krebsknoten mit ziemlicher Sicherheit beseitigen. 40 bis 50 Röntgenbestrahlungen unterstützen uns bei dieser Behandlung.« Noch immer ist die frühzeitige Diagnose und möglichst radikale Entfernung der primären Krebsgeschwulst das beste Mittel zu einer radikalen Heilung. Leider seien die Versuche bei fortgeschrittenen Krebserkrankungen, die in neuerer Zeit durch Tierexperimente wesentlich unterstützt worden sind, bisher noch sehr in den Anfängen und hätten nur ausnahmsweise Erfolge aufzuweisen. Daher sei die Errichtung von Krebsinstituten, in denen Tierexperimente vorgenommen werden, das einzige Mittel, um in der Heilung des Krebses vorwärts zu kommen. Nach vielen vergeblichen Versuchen hat das Heidelberger Krebsinstitut die besten Erfolge durch kombinierte Anwendung der Radiotherapie und Chemotherapie erzielt und zwar durch Arsen in verschiedener Form, Einspritzungen von hochwertigen radioaktiven Substanzen (Thor X) und Bercholin. Auch colloidale Metalle sind im Krebsinstitut mit Nutzen verwendet worden. Wenn bei der Kürze der Zeit die Erfolge auch noch spärlich sind, so waren doch auch häufig auffallende Besserungen festzustellen; man darf nicht vergessen, dass die Behandlung bisher fast ausschliesslich bei weit vorgeschrittenen, nicht operablen Krebsen angewendet wurde, die sonst rettungslos verloren waren.

**Zum nächsten Deutschen Ärztetage.** Den nächsten Ärztetag werden, abgesehen von den wirtschaftlichen Fragen (Reichsversicherungsordnung, Krankenkassen), den Anträgen der Vereine Kempen, Strassburg, Hildesheim und des Hessischen Landesvereins (vergl. »Ver.-Bl.« Nr. 854, S. 126/27), sowie den Kommissionsberichten, voraussichtlich zwei Angelegenheiten vorzugsweise beschäftigen:

1. Der Arzt als Gutachter, mit besonderer Berücksichtigung des in der allgemeinen Praxis stehenden (behandelnden) Arztes.
2. Der Antrag des Ärztlichen Bezirksvereins Leipzig-Land, der eine Bezahlung der ärztlichen Tätigkeit im Rahmen der verschiedensten gemeinnützigen, humanitären und nationalen Bestrebungen verlangt.

Die Vereine werden gebeten, sich mit diesen beiden Gegenständen rechtzeitig zu beschäftigen und über Erörterungen und Beschlüsse an das Sekretariat, Generalsekretär Sanitätsrat Dr. Herzau in Halle a. S., zu berichten.

**Das Ehrenwort.** — Aus der Rechtsprechung des Preussischen Ärztlichen Ehrengerichtshofes. —

I. Die zivilrechtliche Ungültigkeit einer unter Ehrenwort eingegangenen Verpflichtung ist für die ehrengerichtliche Beurteilung ihres Bruches ohne Belang, da das Ehrenwort, einmal gegeben, unverbrüchlich gehalten werden muss. Der Inhalt einer derartigen Verpflichtung aber muss möglichst bestimmt begrenzt und einer ausdehnenden Auslegung zu ungunsten des Verpflichteten durchaus entzogen sein (17. Juni 1912).

II. Wer eine ehrenwörtliche Verpflichtung übernimmt, muss sie strengstens auslegen, und wenn der Angeschuldigte seine Verpflichtung so sorgfältig prüfte, wie es angesichts des einmal gegebenen Ehrenwortes erforderlich war, so durfte er nicht vom Wortlaute der Verpflichtung abweichen, solange noch Zweifel an ihrer Auslegung möglich waren (11. Dezember 1911).

**Die Verordnung und Verabfolgung von Ersatzpräparaten statt wortgeschützter Medikamente durch Kassenärzte als Verletzung des Warenzeichenrechtes und Verstoss gegen die guten Sitten.** Urteil des Reichsgerichts (II. Z.-S.) vom 22. November 1912.

Der Württembergische Krankenkassenverband in Stuttgart hat seinen Ärzten empfohlen, statt der geschützten Arzneimittel stets die billigeren Ersatzmittel zu verordnen; er war dabei in Differenzen mit einem Fabrikanten Dr. H. in Berlin geraten, des Inhabers eines als „Pyrenol“ geschützten Fiebermittels, dessen Herstellung Geschäftsgeheimnis ist. Der Krankenkassenverband behauptete, er kenne die Zusammensetzung des Pyrenol auf Grund der von ihm angestellten Analysen und habe die Ärzte angewiesen, statt des Pyrenol, von besonderen Fällen abgesehen, stets ein gleichwertiges Ersatzmittel zu verordnen. Der Krankenkassenverband hatte seine Ärzte sogar Reverse unterschreiben lassen, stets an Stelle der wortgeschützten Arzneimittel die Ersatzmittel anzuordnen, und auch die Apotheker angewiesen, wenn nicht ausdrücklich Pyrenol verschrieben sei, stets die Ersatzmittel zu verabreichen. Wenn also ein Arzt Pyrenol verordnete, so war es ihm zwar gestattet, das wortgeschützte Pyrenol auf das Rezept zu schreiben, die Apotheker waren aber verpflichtet, nicht Pyrenol, sondern stets das Ersatzpräparat abzugeben, wenn nicht das Rezept den ärztlichen Vermerk N. B. trug. Der Fabrikant erblickte in diesem Verhalten des Krankenkassenverbandes eine Verletzung seines Warenzeichenrechtes sowie auch einen Verstoss gegen die guten Sitten und klagte gegen den Verband auf Unterlassung und Schadenersatz. Landgericht und Oberlandesgericht Stuttgart wiesen die Klage ab. Auf die Bestimmungen des Strafgesetzbuches konnte die Klage deshalb nicht gestützt werden, weil weder eine Vermögensbeschädigung der Kassensmitglieder noch eine Schädigung des Klägers durch Täuschung der Patienten vorliege. Auch § 824 B.G.B. sei nicht verletzt, denn die Kasse sei der Überzeugung gewesen, sie kenne die Zusammensetzung des Pyrenol. Das von der Kasse angeordnete Verfahren gelte übrigens allgemein für alle Ärzte und richte sich keineswegs gegen den Kläger persönlich. Auch ein Verstoss gegen die guten Sitten liege nicht vor, denn der Verband greife nicht in das freie Bestimmungsrecht des Arztes ein, so lange er Ärzten, die das echte Pyrenol doch verschreiben wollten, dies nicht schlechtweg verbiete. Ebenso wenig könne ein Verstoss gegen § 6 des Krankenkassenversicherungsgesetzes angenommen werden. Die Berufung des Klägers auf die Bestimmung des Wettbewerbsgesetzes sei gleichfalls verfehlt, vor allem deshalb, weil der beklagte Verband mit seinen den Ärzten und Apothekern gegebenen Anweisungen nicht in Wettbewerb zu dem Kläger trete und die Behauptung des Verbandes, er kenne die Zusammensetzung des Pyrenol, nicht zu Zwecken des Wettbewerbes erfolge. Der Warenzeichenschutz des Klägers gebe ihm nur das Recht, zu verbieten, dass andere Waren ähnlicher Art unter der gleichen Bezeichnung in den Verkehr brächten. Das tue

aber der beklagte Verband nicht, wenn er die Ärzte anweise, für das Pyrenol stets die Ersatzmittel zu verschreiben. Die Revision vertrat trotzdem den Standpunkt, dass es sowohl ein Betrug zu Lasten des Klägers sowie auch eine vermögensrechtliche Schädigung desselben bedeute, wenn die Apotheker entgegen der ärztlichen Ordination berechtigt sein sollten, etwas anderes zu verabfolgen. Ein solches Verfahren des Verbandes berühre auch den eingerichteten Gewerbebetrieb des Klägers als solchen, der nach ständiger Rechtsprechung des Reichsgerichts als schutzwürdiges Recht im Sinne von § 823 angesehen werde. Das Reichsgericht gab der Revision statt und verurteilte den beklagten Verband nach allen dem Kläger gestellten Unterlassungsanträgen. (Badische Korrespondenz.)

Über eine bedauerliche Durchbrechung der vom Stuttgarter Ärztetag gefassten Beschlüsse berichtet die Rheinische Ärztekorrespondenz aus Essen: „Dort ist es zuerst — bald, nachdem die zeitliche und zweckliche Einheitlichkeit des Vorgehens der deutschen Ärzteschaft proklamiert war — den zielbewussten und tatkräftigen Anstrengungen der Herren von der Kruppschen Betriebskrankenkasse gelungen, mit ihren Kassenärzten einen langjährigen Vertrag — eine geringe Honorarerhöhung ist bereitwilligst zugestanden — abzuschliessen, den die Vertragskommission genehmigt hat. Die kassenärztliche Lokalorganisation hat diese Verträge nicht geschlossen, sondern die einzelnen Ärzte, und das, obgleich auch die Lokalorganisation zweifellos an sich das Recht hat, auch andere Verträge, als solche mit freier Arztwahl, falls diese nicht ein- oder durchführbar ist, zu schliessen. Dem Vorgang der Kruppschen Ärzte entsprechend, wurden denn auch bald nachher ebensolche Verträge mit dem Knappschaftsverein und mit der allgemeinen Ortskrankenkasse abgeschlossen. Es hat also — für Eingeweihte nicht überraschend — sich ergeben, dass im Kohlen- und Eisenrevier die gepriesene Organisation der deutschen Ärzteschaft ein Loch hat, das unsere Gegner selbstverständlich zu erweitern keine Mühe und Arbeit scheuen. Der Vertrag mit der Ortskrankenkasse wandert von Bezirk zu Bezirk. Er wird auch den strammorganisierten Ärzteschaften der Provinz vorgelegt zum Zeichen, dass es mit der Einigkeit der Ärzte doch nicht weit her ist.“ — Es ist kein Zweifel, dass die sich mehrenden Fälle von Emanzipation von den Stuttgarter Beschlüssen eine bedenkliche Gefahr für die Geschlossenheit der ärztlichen Organisation bedeuten. Es ist daher der ernste Appell an die Kollegen am Platze, keine Sonderabmachungen mit Kassen zu treffen, sondern die Bekanntgabe der von der Krankenkassenkommission des Ärztevereinsbundes entworfenen Musterverträge abzuwarten, um dann ein geschlossenes, gleichzeitiges Vorgehen aller Lokalorganisationen zu ermöglichen.

#### Historisch-Medizinische Ausstellung, London 1913.

Unter den vielen für die Historisch-Medizinische Ausstellung, die von Henry S. Wellcome organisiert und in London während der Tagung des Internationalen Medizinischen Kongresses im kommenden Sommer eröffnet wird, schon sichergestellten historisch-medizinischen Gegenständen von besonderem Interesse befinden sich auch viele persönliche Erinnerungstücke an Dr. Edward Jenner, den Entdecker der Vakzination, die u. a. die von ihm für seine ersten Experimente verwendeten Originallanzetten und Schröpfleisen,

seine Taschenapotheke und Rechenbücher, seine Tabakdose, Dispensatorium und viele andere interessante Gegenstände umfassen. Eine grosse Sammlung eigenhändiger Briefe Jenners, darunter einige von einzigartigem Interesse, sowie der Lehnstuhl aus seinem Arbeitszimmer, in dem er starb, wurden ebenfalls leihweise überlassen. Auch andere auf Jenners Leben Bezug habende Gegenstände gelangen zur Ausstellung, wie: viele wertvolle Porträts, die ihn und seine Familie zu verschiedenen Zeiten darstellen, die illuminierten Adressen, die ihm von den Städten London und Dublin bei Verleihung ihres Bürgerrechtes überreicht wurden, ferner Medaillen und andere Dokumente von speziellem Interesse.

Auch was die Geschichte der Narkose und Anaesthetie betrifft, wird die Ausstellung viele interessante Reliquien umfassen, darunter das Original-Tagebuch und Manuskripte von Henry Hill Hickman, F. R. C. S., dem Entdecker des Prinzips der Inhalationsanaesthetie bei chirurgischen Eingriffen, das er im Jahre 1823 durch Tierversuche nachwies. Persönliche Erinnerungen an Sir James Simpson, sowie einige Apparate ältester Konstruktion zur Chloroform- und Äthernarkose bilden Ausstellungsobjekte von ganz einzigartigem Interesse.

Personen, die mit der Geschichte der Medizin und deren verwandten Wissenschaften zusammenhängende Gegenstände ähnlicher Art besitzen und gewillt sind, sie leihweise zu überlassen, wollen sich gefälligst mit „The Secretary, 54A Wigmore Street, London, W.“ in Verbindung setzen, der gerne einen vollständigen, illustrierten Katalog an alle Interessenten senden wird.


### Personalnachrichten.

**Niedergelassen** haben sich: Dr. Hans Wirth, bisher Assistent an der mediz. Klinik in Heidelberg als prakt. Arzt daselbst, die Assistenzärzte Dr. Franz Wagner und Dr. Friedrich Seeber am neuen St. Vinzentiushaus, Dr. Heinrich Philippi am Ludwig-Wilhelm-Krankenhaus, sowie der prakt. Arzt Dr. Philipp Janson, alle in Karlsruhe, die Assistenzärzte Dr. Fritz Dörr und Dr. Andreas Knack, beide am allgemeinen Krankenhaus in Mannheim, Zahnarzt Alfred Binder in Radolfzell.


**Verzogen** sind: Augenarzt Dr. Ernst Wingenroth von Mannheim nach Baden, Augenarzt Dr. Max von Hoffmann und Dr. Hermann Mächtle, 3. Arzt am Sanatorium Dr. Ebers, beide von Baden, Medizinalrat Jakob Kusel von Bruchsal nach Karlsruhe, Dr. Hans Hünlein, Assistent bei Dr. Kähler in Bühl nach Neustadt in Sachsen, Dr. Josef Glamser, Assistent am städtischen Krankenhaus Pforzheim nach Hechingen, Oberstabsarzt a. D. Dr. Gotthard Albert Kirstein von Rastatt, Volontärassistent Dr. Rudolf Hess an der Luiseheilanstalt in Heidelberg nach Strassburg. Oberstabsarzt a. D. Dr. Ernst Spangenberg hat seine Privatpraxis aufgegeben.

**Gestorben** sind: Geh. Medizinalrat Dr. Julius Baumgärtner in Baden und Zahnarzt Jakob Uhrig in Konstanz.

## Anzeigen.



Wissenschaftliche Literatur durch die Brunnen-Inspektion in Fachingen (Reg.-Bez. Wiesbaden).



Natürliches Mineralwasser

831/12.12

# PANTOPON "Roche"

**vereinigt sämtliche Alkaloide des Opiums in wasserlöslicher Form und kann deshalb innerlich und subkutan verwendet werden.**

F. HOFFMANN-LAROCHE & CO  
GRENZACH (BADEN), BASEL (SCHWEIZ), WIEN (Ö.)



Die prompte, angenehme, das Morphium und die Opiate übertreffende Wirkung als

Hypnoticum, Sedativum, Expectorans und Antidiarrhoicum

machen PANTOPON "Roche" dem Kliniker und dem Praktiker besonders wertvoll.

902/1913

**Gegen Verstopfung** und deren Folgen:  
**Hämorrhoid., Kongestion, Leberleid., Migräne, Nervosität usw.**  
 als purgo-antiseptisches Spezialikum für **Kinder und Erwachsene**  
 ärztlich warm empfohlen, rein pflanzlich, prompt wirkend, wohl-  
 schmeckend sind: **Apotheker Kanoldt's** 990)12.4  
**Tamarinden-Konserven.**  
 In ovalen Schachteln à 6 Stück für 80 Pfg.; auch lose in Kartons  
 à 50 und 100 Stück für 5.00 und 10.00 Mk. — Durch alle Apotheken.  
 Allein echt, wenn von Apoth. C. Kanoldt Nachf. in Gotha.

**Varicosan-Binde**  
 varix sanare  
  
 gebrauchsf. einfach, billiger Verband bei **Unterschenkelgeschwüren.**  
**Max Kermes GmbH**  
**Hainichen (Sachsen)**  
 Fabrik der direkt bevorzugten Verbandstoffe „Maack & Co.ema.“  
 905)11.8

**Orthopädische Heilanstalt.**  
 Behandlung von Lähmungszuständen und Deformitäten aller Art, Frakturen, Luxationen etc. Skoliosenturnen. Röntgenlaboratorium. Orthopädische Werkstatt.  
**Mannheim.** **Dr. A. Stoffel,**  
 Spezialarzt f. orthop. Chirurg. u. Orthopädie.  
 920)24.14 **L 14, 13.** Früher Heidelberg.

Ein vorzüglich ärztlich anerkanntes Medikament bei  
**Nervösen**  
 Zuständen aller Art ist  
**Stein's Brom-Baldriansalz**  
 Sal bromatum, efferv. c. Valerian „STEIN“  
 1 Glas 1.75 Mk.  
 Pharmaceutische Fabrik „Stein“  
 Alfred Sobel, Durlach (Baden).  
 940)24.11

**Institut**  
 für  
**Röntgentherapie** (Oberflächen- u. Tiefenbestrahlung — Homogenbestrahlung —),  
**Finsen-Quarzlampen-Radiumbehandlung,**  
 sowie statische Elektrizität, Hochfrequenz (Anwendung der Diathermie).  
 992)23.5  
**Mannheim O 2, 1** **Dr. med. J. Wetterer,**  
 (Paradeplatz). Spezialarzt f. Haut- u. Harnkrankheiten.

**Wer gesund bleiben will**  
  
 der trinke tagtäglich fein  
**Göppinger Wasser**  
 Natürliches altbewährtes Mineralwasser.  
 Ärztlich sehr empfohlen.  
 Zu hab. in allen Mineralwasser-Geschäft., Apoth. usw.  
 870)16.6

**Sanatorium Dr. Lippert** für Magen- u. Darm-  
**Baden-Baden** kranke (auch nervösen Ursprungs).  
 Leber (Gallenblase)-, Zucker-, und Nierenkranke. Mast- und Entfettungskuren.  
 — Beschränkte Patientenzahl. — 977)24.6

**Sanatorium Stammberg**  
 Schriesheim a. d. Bergstrasse  
 für weibliche **Luengenranke** des gebildeten Mittelstandes. — 4.50 M bis 6.50 M pro Tag. — Sommer- und Winterkur.  
 Prospekt durch leitenden Arzt **Dr. Schütz.**  
 924)24.12

**Dr. Sack's Sanatorium für Hautkranke, Heidelberg.** Klinische Behandlung aller chronischen und akuten Dermatosen. — Finsen-, Quarzlampen-, Röntgen-, Hochfrequenz- und Radiumtherapie. — Vielseitiges kosmetisches Heilverfahren. — Salvarsan- u. Hg.-Kuren. — Urologische Behandlung. — Zimmer I. u. II. Klasse.  
 975)24.6

**MORFIUM** etc. Entwöhnung ohne Zwang  
 Godesberg b. Bonn-Rh. Prosp. frei, Sanator. Schloss  
 Entwöhn. Kur, Erholungsbed. Rheinblick Dr. Muellor  
 Nerv. (Schlaflose) Gegr. 1899 **ALKOHOL**  
 970)17.8

# Verband der Ärzte Deutschlands zur Wahrung ihrer wirtschaftlichen Interessen.

Zur Beachtung: Meist sind nicht die ganzen Orte, sondern nur einzelne Stellen darin gesperrt. Näheres s. „grosse“ Cavetetafel in „Ärztl. Mitt.“ oder „Ärztl. Vereinsbl.“

Fernsprecher 1 870 und 19 728.

## Cavete collegae!

Drahtadresse: Ärzteverband Leipzig.

### Kontroll- oder Vertrauensarztstellen für Krankenkassen-Verbände jeder Art im ganzen Reich.

Auskunft durch das Generalsekretariat.

**Verband z. W. d. Inter. der Deutschen Betriebs-K.-K.** (Rh.-Westf. Betr.-K.-K.-V.) Essen-Ruhr.

**Buenos Aires** (Argentinien).

**Aachen.**

**Adolfshütte.** Crosta

**Anweiler i. Pfalz.**

**Arys.** O.-Pr.

**Auerbach.** Erzgeb.

siehe Hormersdorf.

**Baruth-Klein-**

**saubernitz i. Sa.**

**Betriebs-K.-K.-**

**V., s. oben.**

**Boholt.** Westf.

**Breithardt.** H.-N.

**Bremen.**

**Breslau.**

**Burbach i. W.**

**Burghaslach.**

**Canth** (Bez. Breslau).

**Crosta-Adolfs-**

**hütte.**

**Eberswalde** i. Bdbg.

**Ehrang** (Bezirk Trier)

O.-K.-K.

**Eppstein** i. T.

**Erkelenz.** Rhld.

**Essen a. Ruhr** (s. oben)

**Finstingen** i. Lothr.

**Frankfurt a. M.**

**Frechen** Bz. Köln a. R.

**Gebhardshain**

(Westerw.)

**Geilenkirchen.**

Kr. Aachen.

**Gera.** R., Text. B.-K.-K.

**Gönnigen.** Wttbg.

**Gräfenthal.** Thür.

**Greiffenberg.** Uck.

**Gröba.** Sachsen.

**Grossharthau-**

**Goldbach.** Sa.

**Gross-Schöne-**

**beck** i. Mark.

**Gross-Wanzer** i. A.

**Hagendingen.**

Lothringen.

**Halberstadt.**

**Halle a. S.**

**Hamm** i. Westf.

**Hanau.** San.-Verein.

**Hauenstein** i. Pfalz

**Herbrechtingen**

i. Württemberg.

**Herne** i. W.

**Hohen-Neuen-**

**dorf** a. Nordbahn.

**Hormersdorf.** Ezg.

**Kassel-Rothenditmold.**

**Kaufmännische**

**Kr.-K.** für Rheinld.

u. Westf.

**Kellinghusen.**

**Kirchberg** a. Jagst.

**Köln** a. Rh., Stadt-

und Landkreis.

**Köln-Deutz.**

**Kupferhammer**

b. Eberswalde.

**Langschieß u.**

**Watzelhain** in

Hessen-Nassau.

**Leitzkau** (Prov. Sa.)

**Ludwigshafen.**

**Metz.**

**Mömlingen.** U.-Fr.

**Mühlenbeck** b. Berl.

**Mülheim** a. Rhein.

**München-Glad-**

**bach.**

**Nackenheim.** Rhh.

**Neuhaldens-**

**leben.**

**Neustadt** (Wied.)

**Neustettin** i. Pom.

**Niederwöllstadt**

i. Hess.

**Ober- u. Nieder-**

**Ingelheim.** Rhh.

**Oberrosbach** i. H.

**Ochsenwärder.**

**Ockstadt** i. Hess.

**Oderberg** i. d. Mark.

**Oedt.** Rhld.

**Passau-Auerbach**

**Pattensen** i. Hann.

**Pechteich-Forst**

i. Mark.

**Plaue** i. Thüringen.

**Plettenberg** i. Wstf.

**Pritzerbe.** Brandbg.

**Puderbach.** Kreis

Neuwied.

**Querfurt.**

**Quint** b. Trier.

**Radebeul** b. Dresd.

**Rastenburg.** O.-Pr.

**Recklinghausen**

i. W.

**Reichenbach**

i. Schl.

**Rhein** O.-Pr.

**Rheinpfalz.**

**Rosenheim.**

**Sagan** i. Schl.

**Schaaufheim.** Hess.

**Schönwald.** Bayern.

**Schutterwald.** Amt

Offenburg i. Bad.

**Schweidnitz** (Schl.)

**Schwerin** a. W.

**Stettin.** Fabr.-K.-K.

Vulkan.

**Stommeln.** Rhld.

**Stralkowo.** Posen.

**Vockenhäuser.** T.

**Wallhausen** bei

Kreuznach.

**Watzelhain u.**

**Langschieß** in

Hessen-Nassau.

**Weidenthal.** Pfalz.

**Weissenfels** (Saale).

**Wesseling** b. Köln.

**Wiesbaden.**

**Zeitz** (Prov. Sa.)

**Zweibrücken.**

Über vorstehende Orte und alle Verbandsangelegenheiten erteilt jederzeit Auskunft das Generalsekretariat, Leipzig, Dufourstrasse 18 II, Sprechzeit nachmittags 3—5 Uhr (ausser Sonntags). Kostenloser Nachweis von Praxis-, Auslands-, Schiffsarzt- und Assistentenstellen sowie Vertretungen. 8]

Mineral- und Moor-Bad

## GRIESBACH

Badischer Schwarzwald Station: Oppenau-Freudenstadt.

**Höhenluftkurort,** 560 m ü. M. — Ringum prächtige Tannenwäldchen. Stahl- und Moorbäder I. R.; Schwalzbach und Pyrmont gleichwertig. — Radiumhaltigste kalte Quellen Deutschlands. — Fichtenharz-Inhalationen. — Hauptkontingent: Blutarmut, nervöse Störungen, Frauenleiden, Herzkrankheiten etc. — Forellenfischerei. — Arzt im Hause. Prospekte gratis. Eigentümer: **Gebrüder Nock.** 6]6.1

## Luftkurort Nordrach, Schwarzwald für Leichtlungenkranke.

Kurhaus das ganze Jahr geöffnet. — Prospekt durch leitenden Arzt.

986]10.4

**Dr. Weltz,** Spezialarzt.

### Notiz für die Herren Impfärzte!

Den Herren Impfärzten empfehlen wir unser Lager aller zum

## Impfgeschäfte nötigen Formulare.

Karlsruhe.

**Malsch & Vogel,**

Buchdruckerei u. Verlagshandlung.

Den Herren Bezirksärzten empfehlen wir unser Lager der vorgeschriebenen **Formulare** zu

**bezirksärztlichen Zeugnissen und Gutachten** für

## Führer von Kraftfahrzeugen.

Karlsruhe.

**Malsch & Vogel,**

Buchdruckerei und Verlagshandlung.

## Mikroskop

neu und vorzüglich, mit **Ölimerision.** Belenchtungsapparat, Okularmikrometer etc., Vergrößerung 32—1600, komplett im Schrank **145 Mk.**

**W. Tarun,** Berlin N. 24, Liniensstrasse 131.



## Original-Dung's China-Calisaya-Elixir.

15 gr (= ein Esslöffel) enthalten 0,5 gr Cort. Chinae.

Seit 1889 in Deutschland eingeführt. — Weisen Sie Nachahmungen zurück. — Wird auch „ohne Zucker“ und „mit Eisen“ dargestellt.

## Dung's aromatisches Rhabarber-Elixir.

10 gr (= ein Kinderlöffel) enthalten 2 gr Rad. Rhei.

Infolge der niederen Preise auch für Kassenpraxis geeignet. — Muster den Herren Ärzten kostenfrei.

## Fabrikation von Dung's China-Calisaya-Elixir.

Inhaber: Albert C. Dung, Freiburg i. B.

959|24.6

Statt Eisen!

Statt Lebertran!

# Haematogen Hommel

Frei von Borsäure, Salicylsäure oder irgendwelchen sonstigen antibakteriellen Zusätzen, enthält ausser dem völlig reinen Haemoglobin noch sämtliche Salze des frischen Blutes, insbesondere auch die wichtigen Phosphorsalze (Natrium, Kalium und Lecithin), sowie die nicht minder bedeutenden Eiweissstoffe des Serums, welche durch die Forschungen Prof. Carrel's neuerdings große Bedeutung erlangt haben, in konzentrierter, gereinigter und unzerstörter Form. Als blutbildendes, organeisenhaltiges, diätetisches Kräftigungsmittel für Kinder und Erwachsene bei Schwächezuständen irgendwelcher Art von hohem Werte.

==== **Besonders unentbehrlich in der Kinderpraxis.** ====

Kann als diätetisches, die tägliche Nahrung ergänzendes Mittel jahraus, jahrein ohne Unterbrechung genommen werden. Da es ein natürliches organisches Produkt ist, treten niemals irgendwelche Störungen auf, insbesondere nicht der bei längerem Gebrauche von künstlichen Eisenpräparaten unvermeidliche **Orgasmus**.

**Grosse Erfolge bei Rachitis, Skrofulose, Anaemie, Frauenkrankheiten, Neurasthenie, Herzschwäche, Malaria, Reconvalensenz (Pneumonie, Influenza etc. etc.)**  
**Vorzüglich wirksam bei Lungenerkrankungen als Kräftigungskur. Sehr angenehmer Geschmack. Wird selbst von Kindern ausserordentlich gern genommen. Stark appetitanregend.**

Haematogen Hommel gewährleistet

**unbegrenzte Haltbarkeit in vieljährig erprobter Tropenfestigkeit  
 und Frostsicherheit, absolute Sicherheit vor Tuberkelbazillen**

durch das mehrfach von uns veröffentlichte, bei höchst zulässiger Temperatur zur Anwendung kommende Verfahren.

Um Unterschlebung von Nachahmungen zu vermeiden, bitten wir

**stets Haematogen Dr. Hommel zu ordinieren.**

**Tages-Dosen:** Kleine Kinder 1–2 Teelöffel mit der Milch gemischt (Trinktemperatur!), grössere Kinder 1–2 Kinderlöffel (rein!!), Erwachsene 1–2 Esslöffel täglich v o r dem Essen, wegen seiner eigentümlich stark appetitanregenden Wirkung.

Verkauf in Originalflaschen à 250 gr. Preis 3 Mk.

Versuchsquantum stellen wir den Herren Ärzten gerne frei und kostenlos zur Verfügung.

**Aktiengesellschaft Hommel's Haematogen, Zürich (Schweiz).**

Generalvertreter für Deutschland: Gerth van Wyk & Co., Hanau a. M.

983|12.3

**Sanatorium „Schwarzwaldheim“ Schöenberg b. Wildbad** Württemberg  
650 m. i. d. Meere.

Kombinierte Anstalts- und  
Tuberkulinbehandlung  
Lungenkollaps-therapie  
Operat. Kehlkopfbehandlung

Privatheilanstalt für Lungenkranke

==== **Chefarzt Dr. Baudelot** ==== Mittlere Preise.  
3 Arztst.

Prospekte frei durch die Direktion

079|12

Mit 2 Beilagen: Prospekt über Droserin von Dr. R. & Dr. O. Weil, Fabrik chem.-pharm. Präparate, Frankfurt a. M.  
 Prospekt über Plantaginol von Richard Baur, Fürstl. Fürstenberg. Hofapotheke, Donaueschingen